

# Gemeinde Zierow

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: <b>GV Ziero/14/7995</b> Status: öffentlich Datum: 13.01.2014 Verfasser: Sabrina Seemann
Federführend: FB I Zentrale Dienste / Finanzen	
<b>Beschluss über die Festsetzung der Gemeindewohnsitz- und Elternanteile für die Kindertagesstätte "Eggerstorfer Kückennest" in der Gemeinde Zierow ab dem 01.01.2014</b>	
Beratungsfolge:	
Gremium	Teilnehmer Ja Nein Enthaltung
Finanzausschuss der Gemeinde Zierow Gemeindevertretung Zierow	

## Sachverhalt:

Der Landkreis Nordwestmecklenburg, Fachdienst Jugend, hat mit Schreiben vom 16. Dezember 2013 mitgeteilt, dass sich die Höhe der Landes- und Kreismittel für die Kindertageseinrichtungen ab dem 01. Januar 2014 wie folgt ändern:

für den Krippenplatz	ganztags	263,00 €	alt: 267,00 €	Differenz: 4,00 €
	Teilzeit	151,00 €	alt: 155,00 €	Differenz: 4,00 €
	halbtags	92,00 €	alt: 96,00 €	Differenz: 4,00 €
für den Kindergartenplatz	ganztags	132,00 €	alt: 136,00 €	Differenz: 4,00 €
	Teilzeit	73,00 €	alt: 77,00 €	Differenz: 4,00 €
	halbtags	40,00 €	alt: 44,00 €	Differenz: 4,00 €

Nach den Vorschriften des KiföG M-V muss die Wohnsitzgemeinde mindestens 50 % der nicht gedeckten Platzkosten übernehmen.

Die Gemeindevertretung Zierow hat mit dem Beschluss am 19. September 2013 die Gemeindewohnsitz- und Elternanteile gemäß der gesetzlichen Regelung mit 50 % festgesetzt.

Die Entgelte **ab 1. Januar 2014** stellen sich wie folgt dar:

Betreuungsart	Platzkosten	Förderung Land/Landkreis	Gemeindeanteil	Elternanteil
Krippe ganztags	808,43 €	263,00 €	<b>272,72 €</b>	<b>272,71 €</b>
Krippe Teilzeit	547,59 €	151,00 €	<b>198,30 €</b>	<b>198,29 €</b>
Krippe Halbtags	417,16 €	92,00 €	<b>162,58 €</b>	<b>162,58 €</b>
Kindergarten ganztags	396,15 €	132,00 €	<b>132,08 €</b>	<b>132,07 €</b>
Kindergarten Teilzeit	292,25 €	73,00 €	<b>109,63 €</b>	<b>109,62 €</b>
Kindergarten halbtags	240,29 €	40,00 €	<b>100,15 €</b>	<b>100,14 €</b>

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Zierow beschließt, die Gemeindewohnsitz- und Elternanteile gemäß der gesetzlichen 50 %-Regelung mit Wirkung ab dem 1. Januar 2014 für die Kindertagesstätte „Eggerstorfer Kükennest“ wie folgt festzusetzen:

Betreuungsart	Platzkosten	Förderung Land/Landkreis	Gemeindeanteil	Elternanteil
Krippe ganztags	808,43 €	263,00 €	<b>272,72 €</b>	<b>272,71 €</b>
Krippe Teilzeit	547,59 €	151,00 €	<b>198,30 €</b>	<b>198,29 €</b>
Krippe Halbtags	417,16 €	92,00 €	<b>162,58 €</b>	<b>162,58 €</b>
Kindergarten ganztags	396,15 €	132,00 €	<b>132,08 €</b>	<b>132,07 €</b>
Kindergarten Teilzeit	292,25 €	73,00 €	<b>109,63 €</b>	<b>109,62 €</b>
Kindergarten halbtags	240,29 €	40,00 €	<b>100,15 €</b>	<b>100,14 €</b>

**Finanzielle Auswirkungen:**

Mehraufwendungen / -auszahlungen im Produktsachkonto 36101.54159001 und Produktsachkonto 36101.54151000, die im Haushalt 2014 einzuplanen sind.

**Anlagen:**

Schreiben des Landkreises

---

Sachbearbeiter/in

---

Fachbereichsleitung

# Gemeinde Zierow

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: <b>GV Ziero/14/8016</b>
Federführend:	Status: öffentlich
FB I Zentrale Dienste / Finanzen	Datum: 16.01.2014
	Verfasser: Frau Maaß
<b>Beschluss der Haushaltssatzung der Gemeinde Zierow für das Haushaltsjahr 2014</b>	
Beratungsfolge:	
Gremium	Teilnehmer Ja Nein Enthaltung
Finanzausschuss der Gemeinde Zierow	
Gemeindevorvertretung Zierow	

**Sachverhalt:**

Gemäß den Bestimmungen der §§ 45 bis 47 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern wurden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2014 der Gemeinde Zierow aufgestellt.

Die Gemeinde Zierow hat jährlich eine Haushaltssatzung zu erlassen (§ 45 Abs.1 KV M-V

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Zierow beschließt gemäß der Kommunalverfassung für das Land M-V die Haushaltssatzung der Gemeinde Zierow für das Haushaltsjahr 2014 einschließlich der Anlagen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Siehe Vorbericht

**Anlagen:**

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Zierow für das Haushaltsjahr 2014.

---

Sachbearbeiter/in

---

Fachbereichsleitung

# Gemeinde Zierow

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: <b>GV Ziero/14/8065</b> Status: öffentlich Datum: 27.01.2014 Verfasser: Carola Mertins
Federführend: FB II Bau- und Ordnungswesen	
<b>Beschluss zur 57. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Wismar "Umwandlung in Wohnbaufläche und Grünfläche im Bereich E.-Fischer-Straße Hier: Stellungnahme als Nachbargemeinde</b>	
Beratungsfolge:	
Gremium	Teilnehmer Ja Nein Enthaltung
Bauausschuss der Gemeinde Zierow Gemeindevorvertretung Zierow	

## Sachverhalt:

Entsprechend der Erfordernissen der Raumordnung und Landesplanung ist der Siedlungsbedarf vorrangig innerhalb der bebauten Ortslagen durch Nutzung erschlossener Standortreserven sowie Umnutzung und Verdichtung von Siedlungsflächen abzudecken. Unter diesen Aspekt fällt die Ausweisung einer Wohnbaufläche am Standort des ehemaligen Bauerngehöftes E.-Fischer-Straße (dörfliches Mischgebiet). Dieser städtebaulich integrierte Standort hat gute Möglichkeiten der Verkehrsanbindung sowie eine günstige räumliche Zuordnung der städtebaulichen Grundfunktionen Wohnen, Arbeiten, Versorgen und Erholen.

Für das ehemalige Bauerngehöft E.-Fischer-Straße sowie die unmittelbaren Randbereiche wurde bereits 2008 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 71/08 „Wohnpark E.-Fischer-Straße“ durch die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschlossen.

Ziel dieser Planung ist die Beseitigung des derzeitigen städtebaulichen Missstandes rund um das ehemalige Bauerngehöft einschließlich seiner ruinösen Stallanlagen durch die Errichtung einer Wohnanlage.

Planungsrechtliche Grundlage für dieses Vorhaben nach dem Entwicklungsgebot ist die Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes.

Die derzeitige Ausweisung eines dörflichen Mischgebietes ist in eine Wohnbaufläche zu ändern.

Aufgrund der Größe des Änderungsbereiches ist ein Bauleitplanverfahren zur Aufstellung der 57. Änderung des Flächennutzungsplanes „Umwandlung in Wohnbaufläche und Grünfläche im Bereich E.-Fischer-Straße“ durchzuführen.

Im Rahmen dieses Verfahrens zur Flächennutzungsplanänderung ist beabsichtigt, für angrenzende Bereiche, die im rechtswirksamen FNP noch ohne Flächenausweisung dargestellt sind, eine Flächenzuordnung vorzunehmen.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Flächen:

- Pappelwäldchen E.-Fischer-Straße
- Bolz-/Spielplatz E.-Fischer-Straße
- Grünzug vom Wendorfer Wäldchen zur landwirtschaftlichen Nutzfläche.

Da es sich bei diesen Bereichen, um faktische Grünflächen handelt, die ebenfalls im Rahmenplan Wendorf, beschlossen durch die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar im Sept. 2005, als Grünflächen überplant sind, ist in der vorliegenden Flächennutzungsplanänderung die Darstellung als Grünfläche gewählt worden.

Die hierdurch ebenfalls überplante Garagenanlage bleibt durch diese Ausweisung in Ihrem Bestand unberührt.

Die Gemeinde Zierow als Nachbargemeinde kann Anregungen und Bedenken äußern.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevorstaltung der Gemeinde Zierow beschließt zur 57. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Wismar „Umwandlung in Wohnbauflächen und Grünfläche im Bereich E.-Fischer-Straße weder Anregungen noch Bedenken zu äußern.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Anlagen:**

1. Auszug FNP von 1990 (Aktualisierung 2009)
2. Auszug FNP Entwurf - Stand Oktober 2013

---

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung



## ÄNDERUNG IN WOHNBAUFLÄCHE UND GRÜNFLÄCHE IM BEREICH ERWIN - FISCHER - STRASSE -



# Gemeinde Zierow

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: <b>GV Ziero/14/8066</b> Status: öffentlich Datum: 27.01.2014 Verfasser: Carola Mertins
Federführend: FB II Bau- und Ordnungswesen	
<b>Beschluss zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 71/08 "Wohnpark E.-Fischer-Straße" der Stadt Wismar</b>	
<b>Hier: Stellungnahme als Nachbargemeinde</b>	
Beratungsfolge:	
Gremium	Teilnehmer Ja Nein Enthaltung
Bauausschuss der Gemeinde Zierow Gemeindevertretung Zierow	

## Sachverhalt:

Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 71/08 teilt sich in zwei Bereiche. Beide befinden sich im westlich gelegenen Stadtteil Wendorf. Geplant ist, alle baulichen Anlagen im Plangebiet zurückzubauen. Eine Ausnahme bildet das unter Denkmalschutz stehende Wohnhaus. Auf der freiwerdenden Fläche steht ausreichend Raum für die geplante Wohnbebauung zur Verfügung, welche durch den Bebauungsplan vorbereitet und städtebaulich geordnet wird. Vorgesehen ist eine kleinteilige und durchgrünte Struktur in Form von freistehenden Einfamilienhäusern. Das Wohngebiet wird mit 30 Häusern auf den Grundstücken (ca. 400 m<sup>2</sup>) geplant. Wie bereits die Nebenanlagen und Stallgebäude sollen die Einzelhäuser so angeordnet werden, dass zwischen der E.-Fischer-Straße und dem Wohnhaus eine unbebaute Sichtachse erhalten bleibt. Vom vorderen Teil des geplanten Wohngebiets bis zum rückwärtigen Teil sollen sich die Häuser in mehreren Reihen hintereinander anordnen.

Der Bebauungsplan setzt für den Bereich ein Wohngebiet und Grünflächen unterschiedlicher Zweckbestimmung fest. Die Planung entwickelt sich nicht aus dem Flächennutzungsplan. Eine Anpassung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren ist daher notwendig. Es handelt sich dabei um die 57. Änderung.

Die Gemeinde Zierow als Nachbargemeinde kann Anregungen und Bedenken äußern.

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zierow beschließt zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 71/08 „Wohnpark E.-Fischer-Straße“ der Stadt Wismar OT Seebad Wendorf weder Anregungen noch Bedenken zu äußern.

## Finanzielle Auswirkungen:

keine

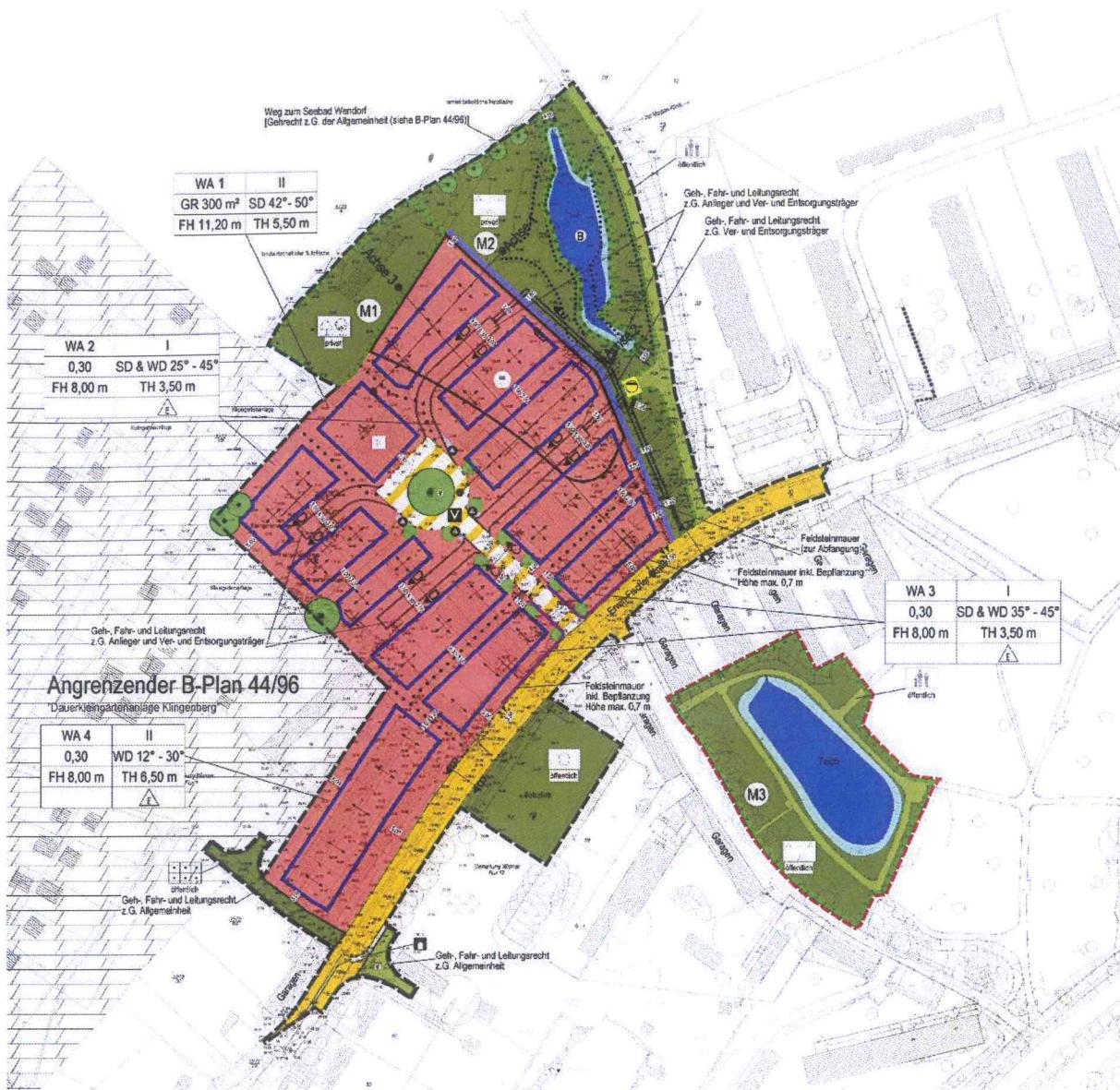
## Anlagen:

1. Auszug Planentwurf

---

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung



## Entwurf

Stand: 06. Januar 2014

# Satzung der Stadt Wismar über den Bebauungsplans Nr. 71/08 „Wohnpark Erwin-Fischer-Straße“

für das Gebiet zwischen der Kleingartenanlage „Klingenberg“ im Nordwesten, der Böschung am Wanderweg von der „Erwin-Fischer-Straße“ durch den Pappelwald zum Seebad „Wendorf“ im Nordosten, der Garagenanlage an der „Erwin-Fischer-Straße“ im Südosten und der Eigenheimbebauung „Erwin-Fischer-Straße“ im Südwesten.

## Begründung

# Gemeinde Zierow

<b>Mitteilungsvorlage</b>	Vorlage-Nr: <b>GV Ziero/14/8006</b> Status: öffentlich Datum: 15.01.2014 Verfasser: Carola Mertins
Federführend: FB II Bau- und Ordnungswesen	
<b>Mitteilung der Vorkaufsrechtsverzichtserklärungen gemäß § 24 BauGB des Bürgermeisters - Stand 2013</b>	
Beratungsfolge:	
Gremium	Teilnehmer Ja Nein Enthaltung
Gemeindevertretung Zierow	

**Sachverhalt:**

In der Anlage die Auflistung der Vorkaufsrechtsverzichtserklärungen, die lt. Hauptsatzung durch den Bürgermeister erteilt wurden.

**Anlagen:**

1. Auflistung

---

Sachbearbeiter/in

---

Fachbereichsleitung

# Gemeinde Zierow

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: <b>GV Ziero/14/8070</b>
Federführend: FB I Zentrale Dienste / Finanzen	Status: öffentlich Datum: 28.01.2014 Verfasser: Ina Segendorf
<b>Beschluss zur Annahme einer Spende</b>	
Beratungsfolge:	
Gremium	Teilnehmer Ja Nein Enthaltung
Gemeindevertretung Zierow	

## Sachverhalt:

Nach § 44 Abs. 4 KV M-V darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben des eigenen Wirkungskreises grundsätzlich Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung der Aufgaben beteiligen. Zuwendungen dürfen nur noch von dem Bürgermeister oder seinen Stellvertretern eingeworben und entgegengenommen werden. Der Bürgermeister darf nur über die Annahme bis zu einem Wert von unter 100,00 Euro allein entscheiden. Bei höheren Zuwendungen entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahme oder Vermittlung.

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zierow beschließt, die Zuwendung der Wohnungsgesellschaft Gägelow mbH vom 04.10.2013 in Höhe von 100,00 Euro anzunehmen.

## Finanzielle Auswirkungen:

Einzahlung in Höhe von 100,00 Euro

## Anlagen:

---

Sachbearbeiter/in

---

Fachbereichsleitung